

## Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 30.01.2025,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

#### Mitglieder:

Maja Becker Borken  
Barbara Büscher Stadtlohn  
Dr. Fabian Eichholz Borken  
Lara Hisker Ahaus

Vertretung für Herrn Ernst  
Brüninghaus

Gundula Homann Reken  
Iris Jediß Südlohn  
Berthold Langehaneberg Legden  
Johanna Langela Borken

Vertretung für Herrn Daniel  
Schemmer

Thomas Nünning Vreden

Vertretung für Frau Heike Wis-  
sing

Barbara Seidensticker-Beining Südlohn  
Sarah Terhürne Heek  
Eva Vehring Ahaus  
Alfred Wellers Vreden  
Georg Wrede Borken

#### beratende Mitglieder:

Christian Fuchs Gescher  
Dr. Ansgar Hörster Borken  
Andrea Koch Borken  
Matthias Schlettert Borken  
Ayhan Tanic Vreden  
Brigitte Watermeier Borken

#### Es fehlen entschuldigt:

Thomas Hetgens Borken  
Sigrid Kliem Reken  
Silke Schluß Borken  
Michael Wanning Borken

**Vertreter/innen der Verwaltung:**

Markus Grotendorst  
Klaus Löchteken  
Sandra Reining

**Erledigung der Tagesordnung:**

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben. Die beiden heute eingegangenen Anträge werden als TOP 1.1 und 7 berücksichtigt.

**A. Öffentlicher Teil****Punkt 1:        **Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2025 - Budget 02 - Jugend und Familie**  
**Vorlage: 0378/2024/KREIS****

---

Herr Grotendorst führt anhand der Anlage 1 zu TOP 1 in die Sitzungsvorlage ein. Hauptfaktoren für die Kostenentwicklungen seien die hohe Zahl der U6-Kinder, der gestiegene Betreuungsumfang, die tariflichen Entwicklungen, die Fallintensität bei den erzieherischen Hilfen sowie die dortigen Fallzahlentwicklungen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung zeichne sich ein demografischer Peak für das Kindergartenjahr 2025/26 ab, so Herr Grotendorst. Gegenüber dem Jahr 2013 liege die derzeitige U6-Quote rund 22 Prozent höher. Die geburtenschwächeren, zurückliegenden zwei Jahrgänge ließen eine zahlenmäßige Entspannung in der Alterskohorte der 3-6-Jährigen für die Folgejahre erwarten. Bereits im Kindergartenjahr 2024/25 sei erstmals seit vielen Jahren ein Rückgang der Unter-3-Jährigen zu konstatieren.

Herr Grotendorst führt aus, dass bei Regeleinrichtungen die Betreuungsplanung bereits unter Berücksichtigung der verstärkten inklusiven Bedarfe erfolge. Einzelne Einrichtungen wiesen diesbezüglich eine besondere Expertise aus.

Aktuell stellten die sozialräumlich schwankenden Geburtenzahlen und Zuzugssalden die größte Herausforderung bei der Versorgungssituation bzw. der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung dar. Ressourcen seien zielgenau aufzubauen und umzustrukturieren. Mit dem flexiblen Angebot der Kindertagespflege bestünde ein paralleles Kinderbetreuungsangebot, um den Rechtsanspruch zu gewährleisten. Auch um das zurückgehende Angebot an Kindertagespflegeplätzen zu stabilisieren, werde dieses durch einen höheren Eigenmitteleinsatz seitens des Kreises gefördert. Insgesamt stelle die Kindertagespflege weiterhin das fiskalisch günstigere Betreuungsangebot dar. Neben der turnusgemäßen Anpassung der tariflichen Dynamisierung über die Kindertagespflegerichtlinien, bestehe der Bedarf eines Förderausbaus in Bezug auf die inklusive Betreuung sowie die Großtagespflege.

Herr Grotendorst macht deutlich, dass durch die niedrigen Fördersätze des Landes Brückenprojekte trotz der freiwilligen Mittelaufstockung durch den Kreis - wie zurückliegend be-

richtet - erheblich an Attraktivität verloren hätten. Betreuungsbedarfe für Kinder aus zugezogenen Familien mit Fluchthintergrund würden direkt über Regeleinrichtungen gedeckt.

Das Aufwandsvolumen in der Kindertagesbetreuung habe sich innerhalb von zehn Jahren mehr als verdoppelt, so Herr Grotendorst. Die Erhebungsgrundlagen für die Elternbeiträge unterlägen den dynamisierten Einkommens- und Beitragsstufen. Entsprechend der im Dezember 2024 veröffentlichten Fortschreibungsrate habe die neue Elternbeitragstabelle berechnet werden können. Durch den beschlossenen dreijährigen Turnus bei der Dynamisierung der Einkommensgruppen und den zeitlichen Aufschub der ersten Anpassung um ein Jahr, falle der relative Anstieg dort besonders hoch aus: Während die tabellarische Elternbeitragshöhe um durchschnittlich 9,49 Prozent zum Kita-Jahr 2024/25 anzuheben sei, führe die aggregierte Dynamisierung bei den Einkommensgruppen zu einer Steigerung um 24,2 Prozent. Derzeit erfolge die technische Umsetzung in der Elternbeitragsabteilung.

Frau Watermeier führt zu den Hilfebedarfen und deren Entwicklungen aus. Einleitend weist sie daraufhin, dass es sich bei den

- Fallzahlsteigerungen,
- der Zunahme hoch intensiver Einzelhilfen sowie
- der erhöhten Sensibilität in der Bevölkerung

um einen bundesweiten Trend handele. Die ausgewiesene Fallzahlsteigerung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Kreisjugendamtsbezirk um 367 Prozent im 10-Jahres-Vergleich stehe exemplarisch für diese Entwicklung. Fachlich erhöhte Standards bedeuteten hier, dass die sozialpädagogische Fachkraft das von der Meldung betroffene Kind gesehen haben muss und mit mindestens drei Mitarbeitern/innen die Kindeswohlgefährdungsmeldung fachlich bewertet werden müsse. Insgesamt lasse sich konstatieren, dass durch diese Entwicklungen der Stellenschlüssel in den vergangenen Jahren habe angepasst werden müssen, so Frau Watermeier.

In Bezug auf den Stellenplan führt Frau Watermeier aus, dass dem Aufwuchs im 10-Jahresvergleich um 28,9 Stellen ein erheblicher Aufgabenzuwachs gegenüberstünde. Exemplarisch seien hier die Erweiterung und Entfristung der Unterhaltsleistungen, die Einführung des Rechtsanspruchs auf U3-Betreuung, die Ausweitung der Förderverfahren nach dem Kinderbildungsgesetz, die Vormundschaftsreform sowie die gestiegene Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer genannt. Dort, wo möglich, seien Aufgaben auch ausgelagert worden und reduzierten den eigenen Bedarf im Stellenplan, wie z.B. im Bereich der Vormundschaften. Die Betreuung von Fällen würde teilweise durch einen freien Träger der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen. Die tatsächlichen Kosten trage das Kreisjugendamt und erklärten den Aufwandsanstieg im Produkt Mitwirkung und Vertretung unter der Position „Förderung von Vormundschaftsvereinen und Qualifizierung ehrenamtlicher Vormünder/Vormundinnen“. Frau Watermeier fügt an, dass vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips, interkommunaler Zusammenarbeit etc. 15,3 der 28,9 Stellen durch das Land refinanziert würden.

Für die nicht steuerbare Leistungsausweitung führt Frau Watermeier exemplarisch den Anstieg der Unterhaltssätze im Vorjahr um rund 18,4 Prozent sowie den hohen Anteil der durch andere Jugendämter in das Kreisgebiet vermittelte Kinder in Vollzeitpflege an. Während bei letzteren zwar die Kosten für die Pflegestelle erstattet würden, gelte dies nicht für die Personalaufwendungen im Sozialen Dienst und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Frau Jediß fragt in Bezug auf die Aufstockung des Stellenanteils für die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes an, warum die Stellenwertigkeit zwischen den Sitzungsvorlagen und der Entwurfsfassung (S. 728) abweiche (A10/E9b). Überdies erkundigt sie sich in Anbetracht der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ob die neuen Stellenanteile nicht befristet ausgeschrieben werden könnten.

Herr Grotendorst erläutert, dass die mit den neuen Stellenanteilen verbundenen Aufgaben auf Dauer angelegt seien, sodass gleichgerichtet die Besetzung dieser unbefristet erfolge. Bei der Stellenbewertung handele es sich um eine redaktionelle Anpassung. Die Stelleninhaberin habe gewechselt. Die aufgeführten Stellenwertigkeiten unterschieden sich nicht.

Kreisdirektor Dr. Hörster betont, dass zunächst restriktiv und dynamisch über den Stellenpool sowie die damit verbundenen befristeten Stellen Aufgabenspitzen abgefangen worden seien. Eine Übernahme in den regulären Stellenplan sei nunmehr geboten.

Frau Jediß berichtet, dass im Rahmen der Haushaltsklausur in Anbracht der angespannten Haushaltslage eine Befristung neuer Stellen angemahnt worden sei.

Kreisdirektor Dr. Hörster weist darauf hin, dass der Appell nachvollziehbar sei. Die angemahnte Logik ausschließlich dauerhaften Mehraufwand mit Stellenanteilen im Haushaltsplan zu hinterlegen sei umgesetzt worden. Die Organisationsabteilung habe den dauerhaften Bedarf der vorliegenden Stellenanteile überprüft und bestätigt. Gleichzeitig würden sehr genau die Entwicklungen bei den Fallzahlen sowie die damit verbundenen Arbeitsaufwände in den Blick genommen. In der Gesamtschau zum Stellenplan und dessen Aufwuchs seien verschiedenste Aspekte zu berücksichtigen. So übernehme das Kreisjugendamt Vormundschaften für die Stadt Borken. Externe Überprüfungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt und die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement zeigten auf, dass eine überproportional hohe Zahl an Pflegekindern durch dritte Jugendämter in das Kreisjugendamtsgebiet vermittelt würden. Eine Steuerungsmöglichkeit diesbezüglich bestünde nicht. Zwar würden die Kosten der Hilfeleistungen erstattet, hiervon ausgeschlossen seien jedoch die damit verbundenen Stellenanteile im Sozialen Dienst und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Herr Grotendorst fügt an, dass die Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes eine hoheitliche Aufgabe sei. Eine Auslagerung an Dritte sei insofern ausgeschlossen. Gleichzeitig könne die Umsetzung der Förderverfahren nach dem Kinderbildungsgesetz nicht weiter aufgeschoben werden. Dies wäre unverantwortlich vor dem Hintergrund der damit verbundenen Bearbeitungsrückstände.

Herr Wellers betont das Erfordernis einer qualitativ hochwertigen Leistungserbringung der Jugendhilfe, insbesondere die der Volljährigen-Hilfen. Werden solche nicht erbracht, träfe es die Kommunen zeitversetzt an anderer Stelle. Die unbefristete Aufnahme in den Stellenplan ermögliche Qualität zu stärken. Er dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung des Haushaltsentwurfs und unterstütze diesen.

Kreisdirektor Dr. Hörster macht deutlich, dass strukturell nur wenige Bereiche in der Jugendhilfe steuerbar seien. Hierzu gehöre insbesondere die Gestaltungsfreiheit der Elternbeitragsatzung. Es sei in der Vergangenheit jedoch erklärter politischer Wille gewesen, zur Stärkung der Familienfreundlichkeit die Belastung - auch im Vergleich zu den Münsterlandkreisen - möglichst gering zu halten.

---

**Punkt 1.1: Antrag SPD-Fraktion 02-01 (Realisierung medizinische Kinderschutzambulanz im St. Agnes-Hospital in Bocholt)**

---

Frau Seidensticker-Beining bekundet ihr Bedauern über die Kurzfristigkeit des eingereichten Haushaltsantrags. Sie betont, dass die SPD-Fraktion mit diesem Antrag darauf hinwirken wolle, im Falle einer unterjährigen Realisierung der Kinderschutzambulanz eine ausreichende Mittelbereitstellung zu sichern.

Frau Watermeier berichtet, dass sie im engen Austausch mit den Stadtjugendämtern sowie Herrn Dr. Büttner vom St. Agnes-Hospital in Bocholt stehe. Derzeit werde fachlich eruiert, wie eine Anbindung der geplanten Kinderschutzambulanz umgesetzt werden könne. Seitens des Klinikverbundes wird die Thematik im Gesamtkontext des Krankenhauses betrachtet. Mit

dem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) und den stationären Strukturen in der Pädiatrie ist das St. Agnes-Hospital in der Versorgung von Kindern breit aufgestellt. Eine medizinische Kinderschutzambulanz könnte das breitgefächerte Angebot abrunden. Sie macht dabei auch auf den Umstand aufmerksam, dass derzeitigem Kenntnisstand die in Wesel, Coesfeld, Datteln und Münster eingerichteten Kinderschutzambulanzen keiner ergänzenden Finanzierung aus der Jugendamtsumlage erhalten. Insoweit müsse fachlich klar herausgearbeitet werden, inwiefern eine Kinderschutzambulanz im Kreis Borken ein rechtfertigendes Alleinstellungsmerkmal für eine entsprechende Finanzierung aufweise.

Kreisdirektor Dr. Hörster weist darauf hin, dass das Einstellen eines zusätzlichen Haushaltsbetrages für die Kommunen in der Finanzlogik der Jugendamtsumlage eine zweijährige Vorfinanzierung nach sich zöge. Gleichzeitig sei ein Scheitern einer unterjährigen Einrichtung auf Grund der finanziellen Rahmenbedingungen bei der derzeitigen Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses höchst unwahrscheinlich. Für den Eventualfall einer unterjährigen Realisierung könne auf die Haushaltsposition der ärztlichen und psychosozialen Beratungsstelle bei Kindesmisshandlung zurückgegriffen werden. Es sei ein Betrag in Höhe von 16.000 Euro eingestellt, der nach aktuellen Informationen nicht benötigt werden wird, da die Beratungsstelle zum Jahresende personell nicht mehr besetzt ist. Eine entsprechende Anmerkung könne in die Niederschrift aufgenommen werden. Kreisdirektor Dr. Hörster merkt ergänzend an, dass weiterhin ungeklärt sei, ob eine Förderung der Kinderschutzambulanz durch das Landesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) erfolge. Dies hänge auch vom weiterhin nicht abschließend vorliegenden Fachkonzept für die geplante Kinderschutzambulanz ab. Ebenso sei der stiftungsbezogene Mitfinanzierungsumfang noch ungeklärt.

Herr Langehaneberg erklärt für die CDU-Fraktion, dass der politische Wille für die Einrichtung und Unterstützung einer Kinderschutzambulanz klar aufgezeigt sei - gleichwohl müsse das Gesamtkonzept letztlich auch inhaltlich im Jugendhilfeausschuss entschieden werden.

Herr Wellers erkundigt sich bei Frau Seidensticker-Beining nach der Motivlage für den Antrag. Ihm sei kein politisches Signal bekannt, das Zweifel an einer etwaigen Förderung aufkommen ließe.

Frau Seidensticker-Beining verweist auf den Antrag und ihre bisherigen Wortbeiträge. Im Austausch mit der Verwaltung wird der Antrag unter nachfolgender Prämisse zurückgezogen:

Der Haushaltsantrag der SPD-Fraktion zur Kinderschutzambulanz wird unter der Voraussetzung zurückgezogen, dass die gegebenenfalls notwendige finanzielle Förderung im Haushaltsjahr 2025 aus der Haushaltsposition „Förderung ärztlicher und psychosozialer Beratung bei Kindesmisshandlung“ ermöglicht werde. Über das Ergebnis der laufenden Gespräche mit dem St. Agnes-Hospital und den Stadtjugendämtern wird der Jugendhilfeausschuss informiert, um eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Zu Punkt 1:

Vorberatung des Entwurfs des Haushaltplanes 2025 – Budget 02 – Jugend und Familie

Beschluss: 14 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, das Budget 02 – Jugend und Familie – des Kreishaushaltes 2025 in der vorliegenden Fassung zu verabschieden.

---

**Punkt 2: Bericht zum Stand der Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2024**  
**Vorlage: 0034/2025/KREIS**

---

Frau Reining berichtet unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage zum umgesetzten Maßnahmenprogramm 2024. Frau Reining hebt die insgesamt positive Resonanz hervor, die auf die Bestandserfassung zu den Kinderschutzkonzepten erfolgt sei. Diese sei in Kooperation mit der Kinderschutzkoordinatorin Frau Franzbach durchgeführt worden. Freie Träger konnten oftmals auf bestehende Konzepte zurückgreifen und diese weiterentwickeln. Die Erstellung der Schutzkonzepte erfolgte überwiegend partizipativ auf allen Tätigkeitsebenen, sodass eine hohe Identifikation mit den Inhalten erreicht wurde. Seitens der Vereine und Verbände wurden Unterschiedlichkeiten im Entwicklungsfortschritt zurückgemeldet. Eine wesentliche Herausforderung hätte darin bestanden, dass überwiegend Ehrenamtliche die erforderlichen zeitlichen und fachlichen Ressourcen aufbringen müssen.

Frau Watermeier weist klarstellend darauf hin, dass alle Träger von Einrichtung wie z.B. Sportvereine und Jugendverbände ein entsprechendes Kinderschutzkonzept benötigen. Frau Watermeier betont, dass es im Ergebnis darauf ankäme, dass die Kinderschutzkonzepte in den Vereinen tatsächlich gelebt würden. Der Gesetzgeber habe die Anforderung für die Vereine geregelt - gleichzeitig den Jugendämtern keinen entsprechenden Beratungs- bzw. Unterstützungsauftrag gesetzlich auferlegt. Träger können sich über die Spitzen- und Dachverbände ihrer jeweiligen Organisation unterstützen lassen. Gleichwohl habe das Kreisjugendamt eine Empfehlung für die Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes erarbeitet. Dem Protokoll werde die diesbezügliche Handlungsempfehlung beigelegt (**Anlage 1**).

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass derzeit Multiplikatorenschulungen stattfinden. Es bliebe jedoch die Kernarbeit in jedem Verein das eigene Kinderschutzkonzept in die Praxis umzusetzen.

Frau Reining erläutert in Bezug auf die Flexibilisierung der Betreuungszeiten, dass die angepassten Fördergrundsätze im Juni 2024 in Kraft getreten seien. Zwar hätten einige Träger Förderanträge gestellt, jedoch bestünde deutliches Ausbaupotential.

Herr Grotendorst ergänzt, dass im derzeitigen Verfahren für das Kita-Jahr 2025/26 die Herausforderungen weiterhin hoch seien. Vereinzelt hätten Träger bereits signalisiert, unter dem personellen Druck die weitere Flexibilisierung zurückzustellen.

Zum beschlossenen Aufbau eines Poolmodells im Bereich der Schulbegleitung weist Frau Reining auf umfangreiche Vorbereitungen hin. Es habe insbesondere eines Verzichts der Elternteile auf den jugendhilferechtlichen Individualanspruch bedurft. Pilotiert werde das Poolmodell derzeit an der St. Sebastian-Grundschule in Raesfeld. Durch das Modell könne insgesamt ein effizienteres, redundantes und flexibleres Fördersystem etabliert werden. Das Modell werde weiter evaluiert. Eine Übertragung auf weitere Schulen sei angedacht.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2024 zur Kenntnis.

---

**Punkt 3: Maßnahmenprogramm 2025**  
**Vorlage: 0033/2025/KREIS**

---

Frau Reining führt in die Vorlage ein. Sie berichtet, dass der Maßnahmenplan in der langjährig erprobten Verfahrensweise mit den Fachabteilungsleitungen sowie den Vertretern der Arbeitsgemeinschaften erarbeitet worden sei. Die Themen und Ziele seien nicht abschließend zu verstehen, sondern stellten die zum jetzigen Zeitpunkt zentralen und priorisierten Maßnahmen dar.

Frau Reining nimmt einleitend Bezug auf die Maßnahme Nr. 1. Mit den Trägervertretern würden die umgesetzten Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in der Praxis erlebt und evaluiert werden. Die weitere Bearbeitung erfolge über die Arbeitsgemeinschaften.

Hinsichtlich der Digitalisierung des Meldebogens zu Inhalten nach § 8a SGB VIII befände sich derzeit eine technische Pilotlösung im Aufbau, so Frau Reining. Zunächst werde der Erfassungs- und Meldeprozess intern im Fachbereich Jugend und Familie erarbeitet, auf Praxistauglichkeit hin getestet und optimiert. Sobald eine tragfähige Prozesskette verwirklicht worden sei, erfolge eine Abstimmung zur kooperativen Übernahme der Lösung für Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe mit Bezug zum Kreis.

Herr Wellers bedankt sich für die Ausführungen und fragt an, warum nicht direkt auch die Stadtjugendämter in den neuen digitalen Meldeprozess eingebunden würden.

Frau Watermeier teilt mit, dass die Stadtjugendämter über den digitalen Aufbau des Meldeprozesses informiert worden seien. Die Komplexität sei überschaubar und die technische Umsetzung grundsätzlich übertragbar.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die hohe Digitalität der Kreisverwaltung einen Rahmen bilde, entsprechende Prozesse zügig mit standardisierten Lösungen zu entwickeln und zur Nachnutzung bereitzustellen.

Im Übrigen wird auf die Vorlage verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss verabschiedet das Maßnahmenprogramm 2025 und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung.

#### **Punkt 4: Zwischenbericht zur Betreuungsplanung (KiBiz) Kita-Jahr 2025/26 (mündlicher Bericht)**

---

Herr Grotendorst berichtet zum aktuellen Planungsverfahren 2025/26 (**Anlage 2**). Die Nachfragedynamik habe erkennbar in vielen Sozialräumen nachgelassen. Vereinzelt sei dies auch auf die verzögerte Entwicklung bei geplanten Wohnbaugebieten zurückzuführen. Die schwankende Nachfrage stelle wiederum eine Herausforderung dar, sodass ortsbezogen Umstrukturierungen in Betracht gezogen werden müssten. Erstmals seit 2016 sei nach einem Peak von über 11.000 Kindern ein Bedarfsrückgang vor allem in der Alterskohorte der Unter-3-Jährigen zu erwarten. Der positive Wanderungssaldo sei auf den mittelfristigen Durchschnittswert von rund 150 Kindern zurückgefallen. In der mittelfristigen Planung sei mit einem Nachfragerückgang zu rechnen. Dieser könne teilweise für eine verstärkte Ausrichtung auf die inklusive Betreuung in den Regeleinrichtungen genutzt werden.

Herr Grotendorst weist darauf hin, dass zum Kindergartenjahr 2025/26 wiederum eine Bedarfssteuerung über einen gesonderten Erklärungsbogen für die Ganztagsbetreuung und die U1-Kind-Betreuung erfolge. Das Verfahren werde über das Bedarfsmeldesystem webKita umgesetzt.

Effizienzgewinne durch eine Formularserverlösung in der Elternbeitragsabteilung führten dazu, dass die angepasste, dynamisierte Elternbeitragstabelle mit dem bestehenden Personal umgesetzt werden könne.

Herr Grotendorst verweist darauf, dass die detaillierten Auswirkungen auf die sozialraumbezogenen Nachfragequoten in der Jugendhilfeausschusssitzung am 11. März vorgestellt wurden.

Herr Grotendorst nimmt Bezug auf die sogenannte „KiBiz-Lücke“ vor der letzten Revision des Gesetzes. Zwar sei mit der Dynamisierung über die jährlichen Fortschreibungsraten diese strukturelle Lücke aufgegriffen worden, allerdings zeige die hohe Tarif- und Kostenentwicklung in den letzten beiden Jahren, dass der zeitliche Verzug um mehr als 1 ½ Jahre bei

der Fortschreibung eine Nachbesserung erfordere. Dabei dürfe gleichwohl nicht unberücksichtigt bleiben, dass der zeitliche Verzug bei der Endabrechnung und Verwendungsnachweisführung für vergangene Kindergartenjahre und die tatsächliche Sachkostenentwicklung in der Kindertagesbetreuung eine belastbare Aussage zur konkreten Größe der „KiBiz-Lücke“ erschwere.

Abschließend weist Herr Grotendorst auf eine geplante Qualifizierungsmaßnahme bei der Berufsbildungsstätte Ahaus hin. Mit dieser könne in Teilzeit und mit aufeinander aufbauenden Stufen die Qualifizierung als Unterstützungskraft, Kinderpfleger/in oder Erzieher/in erworben werden. Der Programmaufbau und -inhalt spreche insbesondere Personen zum Quereinstieg in den Beruf sowie mit Migrationshintergrund an. Ziel sei es dem weiterhin anhaltend hohen Fachkräftebedarf entgegenzuwirken.

Frau Becker erkundigt sich, ob in Bezug auf das Auslaufen der inklusiven Kreis-Kindertagesstätte bereits mit allen Orten des Kreisjugendamtsbezirkes Gespräche geführt worden seien.

Herr Grotendorst bejaht dies und ergänzt, dass seit dem vorvergangenen Jahr in der mittelfristigen Planung die inklusiven Bedarfe gesondert ausgewiesen würden. Gespräche würden mit den Kita-Trägern in allen Orten seit mehreren Jahren geführt. Es sei jedoch festzuhalten, dass nicht jede Kita der Bedarfssituation eines jeden Kindes mit einem erhöhten Teilhabe- und Förderbedarf gerecht werden könne. Es sei bereits bekannt, dass die neue Kita des Kreissportbundes am Standort Borken eine besondere Expertise übernehme. Gleichwohl sei das erklärte Ziel, eine wohnortnähere Betreuung für Kinder mit erhöhten Teilhabe- und Förderbedarfen im Kreisjugendamtsbezirk zu ermöglichen. So werde am Standort Heiden die Entwicklung einer Kita mit besonderer Expertise avisiert. Diese werde geografisch auch für die umliegenden Orte bei der Bedarfsversorgung in Betracht gezogen. Der Landesrahmenvertrag sehe eine Umsetzung bis zum 01.01.2029 mit Wirkung zum 01.08.2029 vor, so Herr Grotendorst.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

---

**Punkt 5: Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII; hier: Erlebniswelt Fußball e.V.  
Vorlage: 0032/2025/KREIS**

---

Frau Watermeier verweist auf die Sitzungsvorlage.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss erkennt die „Erlebniswelt Fußball e.V.“ als gemeinnützige Gesellschaft mit Sitz in Heiden als Träger der freien Jugendhilfe an.

---

**Punkt 6: Stand der Integrationsarbeit und Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge  
Vorlage: 0379/2024/KREIS**

---

Kreisdirektor Dr. Hörster nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und betont, dass die fundamental geänderte politische Situation in Syrien bislang keine erkennbare Auswirkung auf die Zuzugszahlen gehabt habe. Die Kommunen berichteten, dass auch im Januar die Zuweisungszahlen durch die Landesverteilstelle verhältnismäßig hoch seien. Die Herausforderungen in Bezug auf die Wohnraumversorgung, die Betreuung sowie Integration blieben insofern fortgesetzt bestehen.



Frau Watermeier erläutert, dass mit der quotengerechten Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer das Kreisjugendamt vor die Lage gekommen sei. Es könne hinsichtlich der weiteren Entwicklungen mangels Steuerungsfähigkeit lediglich reagiert werden.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

---

**Punkt 7: Antrag SPD-Fraktion 02-02 (Organisation praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher - PIA)**

---

Frau Seidensticker-Beining berichtet, dass die praxisintegrierte Ausbildung gut angelaufen sei und nunmehr einer Evaluation bedürfe. Die Einführung von Blockzeiten zwischen Theorie- und Praxisabschnitten werde befürwortet. Ursprünglich sei eine Initiative aus dem Jugendhilfeausschuss für die Einrichtung der PIA-Ausbildung gestartet worden, sodass die Anfrage sowohl für den Jugendhilfe- als auch den Schulausschuss in entsprechender Beratungsreihenfolge eingestellt worden sei.

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, dass es sich bei der Gestaltung der Ausbildung um eine schulinterne Angelegenheit handele. Insofern sei der Jugendhilfeausschuss nicht zuständig. Lediglich auf das Berufskolleg des Kreises könne grundsätzlich eingewirkt werden. Insofern könne weder eine inhaltliche Prüfung erfolgen noch eine Entscheidung bezüglich des Antrags für den Kreisjugendamtsbezirk getroffen werden. Es bestünde die Option den Antrag als Anregung in die Arbeitsgemeinschaft I – Tagesbetreuung – (AG I) sowie in den Austausch mit dem eigenen Berufskolleg zu nehmen und dort zu diskutieren, sofern dies der explizite Wunsch des Jugendhilfeausschusses sei.

Herr Wellers betont, dass der Jugendhilfeausschuss nicht unzuständig tätig werden sollte. Dies könne zur Instrumentalisierung des Jugendhilfeausschusses für viele weitere Themen mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen führen, wie zum Beispiel die Hebammen- und Kinderärzterversorgung. Selbiges gelte für etwaige Prüfungsaufträge an die Verwaltung. Die Arbeitsdichte auf Grundlage der vorhandenen gesetzlichen Aufgaben sei hoch und insofern – wie bereits zu TOP 1 angesprochen – zu priorisieren.

Frau Becker regt an, auf informellem Weg das Thema bei nächster Gelegenheit grundsätzlich anzusprechen.

Kreisdirektor Dr. Hörster macht darauf aufmerksam, dass es kein Format gäbe, an dem private Ersatzschulen mit dem Jugendamt bzw. den Arbeitsgemeinschaften des Jugendhilfeausschusses zusammenarbeiteten. Auf Nachfrage von Dr. Eichholz erläutert Kreisdirektor Dr. Hörster, dass der Schulausschuss ebenso unzuständig sei. Es handele sich um eine innerorganisatorische Angelegenheit der jeweiligen Berufsschule. Hierüber entscheide allein die Schulleitung.

Herr Langehaneberg spricht sich vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen dafür aus, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen.

Kreisdirektor Dr. Hörster betont, dass Jugendhilfeausschuss und Verwaltung seit vielen Jahren eine Verbesserung der Fachkräfteversorgung verfolgten und insofern greife er nochmals die o.g. Option auf. Dies sei mit vertretbarem Aufwand machbar und darüber hinaus müssten sich die zuständigen Stellen mit dem Anliegen befassen.

Frau Becker unterstützt diesen Weg und regt insofern an, den Antrag zurückzuziehen.

Frau Seidensticker-Beining zieht den Antrag zurück. Sie bittet um Berichterstattung über den weiteren Verlauf der Gespräche.

Nachrichtlich:

Die Leiterin des Berufskollegs Lise Meitner hat zur Option, die Organisationsform der praxis-integrierten Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher auf ein Blockmodell umzustellen, Stellung genommen. Diese ist nachrichtlich beigelegt (**Anlage 3**).

---

**Punkt 8: Mitteilungen der Verwaltung**

---

**Punkt 8.1: Kampagne der Abteilung Kinder- und Jugendförderung zur Bundestagswahl 2025**

---

Frau Watermeier weist auf die Social-Media-Kampagne „Bundestagswahl is coming“ der Abteilung Kinder- und Jugendförderung hin. Insgesamt seien bereits 25.000 Impressionen erfolgt, 18.400 Mal sei die Kampagne über Soziale Medien geteilt worden. Damit erweist sich die Kampagne hinsichtlich ihrer Reichweite als außerordentlich erfolgreich (**Anlage 4**).

---

**Punkt 9: Anfragen**

---

**Punkt 9.1: Anfrage zur Belastungssituation im Sozialen Dienst**

---

Frau Jediß fragt an, wie sich die derzeitige Fallbelastung im Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes darstelle.

Frau Watermeier teilt mit, dass der Westdeutsche Rundfunk (WDR) über die Arbeit und die Belastungssituation in Jugendämtern aktuell umfassend berichtet habe. Zuvor habe auch das Kreisjugendamt eine Anfrage des WDR diesbezüglich beantwortet. Es könne konstatiert werden, dass die im Bericht dargestellten Zustände nicht auf das hiesige Jugendamt zutreffen würden. Derzeit seien alle Stellenanteile im Allgemeinen Sozialen Dienst besetzt. In Bezug auf die Fallzahlbelastung würden fachliche Standards eingehalten. Hierbei sei jedoch zu berücksichtigen, dass die statistische Darstellung der Anzahl der finanziellen Hilfen je Vollzeitäquivalent die tatsächliche Belastung nur verkürzt darstellen könne. Denn die Anteile für 8a-Meldungen, Inobhutnahmen, Trennungs- und Scheidungsberatungen sowie Maßnahmen der Unterbringung in Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen würde darin lediglich pauschaliert berücksichtigt. Die tatsächliche Belastung sei insofern hierüber nicht valide zu beziffern - insbesondere auch vor dem Hintergrund der schwankenden Angebotssituation von stationären Einrichtungen.

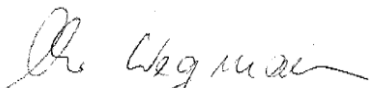
Kreisdirektor Dr. Hörster macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die avisierte Zusammenlegung der Nebenstellen eine verbesserte Belastungs- und Zugangssteuerung ermöglichen werde. Die Redundanz werde erhöht, sodass die Organisation des Sozialen Dienstes insgesamt resilienter werde. Erinnerung sei hier auch an die Sicherheitslage der Beschäftigten der Kreisverwaltung. Diese habe temporär nur durch einen Sicherheitsdienst an der Nebenstelle Stadtlohn gewährleistet werden können.

Kreisdirektor Dr. Hörster führt ergänzend zur Herausforderung im Allgemeinen Sozialen Dienst aus, dass keine Garantie gegen ein Scheitern im Einzelfall ausgesprochen werden könne. Gleichwohl sei es der gelebte Anspruch des Kreisjugendamtes jegliches Organisationsverschulden auszuschließen. Dies umfasse insbesondere qualitätssichernde Prozessdokumentation, eine ausreichende Bereitstellung personeller und technischer Ressourcen sowie eine stete Evaluation der Organisationsstruktur. Das Dilemma sei, dass dieser Anspruch auch im Zielkonflikt mit den Wünschen von Familien sowie den zur Verfügung stehenden

finanziellen Ressourcen stünde. In den Kommunen werde auf Wunsch im Detail das Ursachen-Wirkungsgefüge zu den erforderlichen Finanzaufwendungen aufgezeigt.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass die Berichterstattung und Diskussion über Leistungs- und Vollzugsdefizite bei Jugendämtern auf kommunaler Ebene auch eine Diskussion über neue Aufgaben wie das Ganztagsförderungsgesetz auslöse. Hier werde bundesgesetzlich die Erfüllung neuer Individualansprüche in die Zuständigkeit kommunaler Jugendämter übertragen. Eine Priorisierung der bestehenden Pflichtaufgaben sei angezeigt, so Kreisdirektor Dr. Hörster.

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.



---

Christel Wegmann



---

Klaus Löchteken